

HELBRAER KOMMUNALANZEIGER

Amtliches Mitteilungsblatt mit Bekanntmachungen

der Verbandsgemeinde Mansfelder Grund - Helbra und der Mitgliedsgemeinden Ahlsdorf, Benndorf, Blankenheim, Bornstedt, Helbra, Hergisdorf, Klostermansfeld, Wimmelburg



*Zum 01.08.2023 starteten unsere zwei neuen Auszubildenden,
Frau Jolina Angelstein und Frau Lena Helmecke,
in das Berufsleben.*

*Mit einem Kennenlernen der Mitgliedsgemeinden begannen
die ersten Tage in unserer Verwaltung.*

Wir wünschen unseren zwei neuen Auszubildenden viel Erfolg.

Amtliche Bekanntmachungen aus dem Verwaltungsamt

Verbandsgemeinde Mansfelder Grund - Helbra

Haushaltssatzung der Verbandsgemeinde Mansfelder Grund-Helbra für das Haushaltsjahr 2023

Aufgrund des § 100 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt in der Fassung der Bekanntmachung vom 17.06.2014 (GVBl. LSA S. 288), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 05.04.2019 (GVBl. LSA S. 66) hat die Verbandsgemeinde Mansfelder Grund-Helbra die folgende, vom Verbandsgemeinderat in der Sitzung am 22.06.2023 beschlossene Haushaltssatzung erlassen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Verbandsgemeinde Mansfelder Grund-Helbra voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen enthält, wird

1. **im Ergebnishaushalt mit dem**
 - a) Gesamtbetrag der Erträge auf 7.808.700 EUR
 - b) Gesamtbetrag der Aufwendungen auf 8.827.900 EUR
2. **im Finanzhaushalt mit dem**
 - a) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit 7.849.200 EUR
 - b) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit 8.653.700 EUR
 - c) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit 185.300 EUR
 - d) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit 520.500 EUR
 - e) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit 335.100 EUR
 - f) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit 236.400 EUR

festgesetzt.

§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen (Kreditermächtigung) wird für das Haushaltsjahr 2023 auf 291.300 EUR festgesetzt.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden in Höhe von 900.000 EUR veranschlagt.

§ 4 Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite wird auf 1.900.000 EUR festgesetzt.

§ 5 Umlage

Die Umlage zur Deckung des Finanzbedarfs der Verbandsgemeinde wird gemäß der §§ 19 ff des Finanzausgleichsgesetzes (FAG) Land Sachsen-Anhalt in der zur Zeit geltenden Fassung erhoben. Die Umlagesätze für die Verbandsgemeindeumlage werden für das Haushaltsjahr 2023 auf 40,64 v. H. festgesetzt.

Der Anteil an der Investitionspauschale beträgt für das Haushaltsjahr 2023 12,5 v.H. der Investitionspauschale der Mitgliedsgemeinden.

§ 6 Weitere Vorschriften

1. Als erheblich im Sinne des § 103 Abs. 2 Nr.1 KVG LSA gilt ein Fehlbetrag, der 250.000 Euro übersteigt. Als erheblich sind zahlungswirksame Mehraufwendungen bzw. Mehrauszahlungen im Sinne des § 103 Abs. 2 Nr. 2 KVG LSA anzusehen, wenn sie im Einzelfall 250.000 Euro im Ergebnisplan bzw. im Finanzplan übersteigen. Als geringfügig bzw. nicht erheblich im Sinne des § 103 Abs. 3 Nr.1 KVG LSA gelten Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Einzelfall, wenn sie 80.000 Euro nicht übersteigen.
2. Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen über 25.000,00 EUR sind im jeweiligen Teilhaushalt einzeln darzustellen.
3. Personalaufwendungen werden für gegenseitig deckungsfähig erklärt. Ansonsten sind die anfallenden zahlungswirksamen Aufwendungen der einzelnen Budgets gegenseitig deckungsfähig. Erwirtschaftete Mehrerträge und Mehreinzahlungen können zur Deckung von Mehraufwendungen und Mehrauszahlungen im Budget herangezogen werden. Mindererträge / Minderauszahlungen führen entsprechend zu Minderaufwendungen/Minderauszahlungen im Budget.
4. Nicht verbrauchte zweckgebundene Mittel werden i.S. des § 19 KomHVO für übertragbar erklärt.
5. Für alle im Haushaltsplan eingestellten Zuwendungen vom Bund, Land oder sonstigen Dritten bleiben die Ausgabeansätze einschließlich der dafür erforderlichen Eigenmittel bis zur Vorlage der Zuwendungsbescheide gesperrt.
6. Alle zahlungswirksamen Aufwendungen und Auszahlungen für die laufende Verwaltungstätigkeit werden als übertragbar erklärt, sofern freies Zahlungsbudget gemäß § 19 KomHVO zur Verfügung steht.
7. Mehraufwendungen bzw. zusätzliche Aufwendungen für Jahresabschlussbuchungen, bilanzielle Abschreibungen und innere Verrechnungen gelten als über- und außerplanmäßig genehmigt.

Helbra, den 08.08.2023



Born
Verbandsgemeindebürgermeister



Gemeinde Benndorf

Bekanntgabe der Beschlüsse des Gemeinderates Benndorf aus der Sitzung vom 26.06.2023

Öffentlicher Teil:

Feststellung des Jahresabschlusses 2013 und Entlastung Bürgermeister

Vorlage: BEN/BV/130/2023

1. Der Gemeinderat beschließt gem. § 120 Abs. 1 KVG LSA den geprüften Jahresabschluss 2013 mit einer Bilanzsumme von 7.108.612,53 EUR. Der Jahresüberschuss wird gem. § 23 KomHVO den Rücklagen aus Überschüssen zugeführt.
2. Der Gemeinderat erteilt dem Bürgermeister gem. § 120 Abs. 1 KVG LSA für den Jahresabschluss zum 31.12.2013 die Entlastung.

Feststellung des Jahresabschlusses 2014 und Entlastung Bürgermeister

Vorlage: BEN/BV/131/2023

1. Der Gemeinderat beschließt gem. § 120 Abs. 1 KVG LSA den geprüften Jahresabschluss 2014 mit einer Bilanzsumme von 6.884.485,72 EUR. Der Jahresüberschuss wird gem. § 23 KomHVO den Rücklagen aus Überschüssen zugeführt.
2. Der Gemeinderat erteilt dem Bürgermeister gem. § 120 Abs. 1 KVG LSA für den Jahresabschluss zum 31.12.2014 die Entlastung.

Feststellung des Jahresabschlusses 2015 und Entlastung Bürgermeister

Vorlage: BEN/BV/132/2023

1. Der Gemeinderat beschließt gem. § 120 Abs. 1 KVG LSA den geprüften Jahresabschluss 2015 mit einer Bilanzsumme von 6.690.756,21 EUR. Der Jahresüberschuss wird gem. § 23 KomHVO den Rücklagen aus Überschüssen zugeführt.
2. Der Gemeinderat erteilt dem Bürgermeister gem. § 120 Abs. 1 KVG LSA für den Jahresabschluss zum 31.12.2015 die Entlastung.

Feststellung des Jahresabschlusses 2016 und Entlastung Bürgermeister

Vorlage: BEN/BV/133/2023

1. Der Gemeinderat beschließt gem. § 120 Abs. 1 KVG LSA den geprüften Jahresabschluss 2016 mit einer Bilanzsumme von 6.456.132,44 EUR. Der Jahresüberschuss wird gem. § 23 KomHVO den Rücklagen aus Überschüssen zugeführt.
2. Der Gemeinderat erteilt dem Bürgermeister gem. § 120 Abs. 1 KVG LSA für den Jahresabschluss zum 31.12.2016 die Entlastung.

Feststellung des Jahresabschlusses 2017 und Entlastung Bürgermeister

Vorlage: BEN/BV/134/2023

1. Der Gemeinderat beschließt gem. § 120 Abs. 1 KVG LSA den geprüften Jahresabschluss 2017 mit einer Bilanzsumme von 6.188.103,09 EUR. Der Jahresfehlbetrag wird gem. § 23 KomHVO auf neue Rechnung vorgetragen. Zum Ausgleich werden Rücklagen aus Überschüssen verwendet.
2. Der Gemeinderat erteilt dem Bürgermeister gem. § 120 Abs. 1 KVG LSA für den Jahresabschluss zum 31.12.2017 die Entlastung.

Feststellung des Jahresabschlusses 2018 und Entlastung Bürgermeister

Vorlage: BEN/BV/135/2023

1. Der Gemeinderat beschließt gem. § 120 Abs. 1 KVG LSA den geprüften Jahresabschluss 2018 mit einer Bilanzsum-

- me von 6.152.984,42 EUR. Der Jahresüberschuss wird gem. § 23 KomHVO den Rücklagen aus Überschüssen zugeführt.
2. Der Gemeinderat erteilt dem Bürgermeister gem. § 120 Abs. 1 KVG LSA für den Jahresabschluss zum 31.12.2018 die Entlastung.

Feststellung des Jahresabschlusses 2019 und Entlastung Bürgermeister

Vorlage: BEN/BV/136/2023

1. Der Gemeinderat beschließt gem. § 120 Abs. 1 KVG LSA den geprüften Jahresabschluss 2019 mit einer Bilanzsumme von 6.083.225,99 EUR. Der Jahresüberschuss wird gem. § 23 KomHVO den Rücklagen aus Überschüssen zugeführt.
2. Der Gemeinderat erteilt dem Bürgermeister gem. § 120 Abs. 1 KVG LSA für den Jahresabschluss zum 31.12.2019 die Entlastung.

Feststellung des Jahresabschlusses 2020 und Entlastung Bürgermeister

Vorlage: BEN/BV/137/2023

1. Der Gemeinderat beschließt gem. § 120 Abs. 1 KVG LSA den geprüften Jahresabschluss 2020 mit einer Bilanzsumme von 5.963.463,30 EUR. Der Jahresüberschuss wird gem. § 23 KomHVO den Rücklagen aus Überschüssen zugeführt.
2. Der Gemeinderat erteilt dem Bürgermeister gem. § 120 Abs. 1 KVG LSA für den Jahresabschluss zum 31.12.2020 die Entlastung.

Erstellung Jahresabschluss 2021

Vorlage: BEN/BV/138/2023

Der Gemeinderat beschließt, für die Erstellung des Jahresabschlusses 2021 die Erleichterungen des Runderlasses vom 15.10.2020 in Verbindung mit dem Runderlass vom 22.04.2022 vollumfänglich anzuwenden.

Gemeinde Helbra

Bekanntgabe der Beschlüsse des Gemeinderates Helbra aus der Sitzung vom 19.07.2023

Öffentlicher Teil:

Aufstellungsbeschluss des Bebauungsplans Nummer 7 „Sondergebiet Freiflächenphotovoltaikanlage Schlacken- halde OT Helbra“

Vorlage: HEL/BV/184/2022

Die Vorlage wurde zurückgestellt.

Antrag auf Verwendung des Wappens der Gemeinde Helbra

Vorlage: HEL/BV/207/2023

Der Gemeinderat beschließt, dass der Verein „Unser Helbra“ das Wappen der Gemeinde Helbra nutzen darf.

Die Nutzung darf für folgenden Zweck erfolgen: Kopfbögen/Schriftverkehr, Website

Weitere Nutzungsmöglichkeiten sind gesondert zu beantragen

Klage gegen Kreisumlage 2023

Vorlage: HEL/BV/208/2023

Die Vorlage wurde zurückgestellt.

Nichtöffentlicher Teil:

Grundstücksverkauf Flur 4, Flurstück 116 (Gewerbegebiet Hundertacker)

Vorlage: HEL/BV/186/2022/1

Der Gemeinderat Helbra beschließt das Grundstück der Gemarkung Helbra, Flur 4, Flurstück 116 zu verkaufen.

Vergabeentscheidung Sanierung Brücke „Sommerweg“**Vorlage: HEL/BV/201/2023**

Der Gemeinderat beschließt, dem Bieter Nr.: 4 den Zuschlag für die Maßnahme „Sanierung der Sommerwegbrücke in Helbra“ zu erteilen.

Gemeinde Klostermansfeld**Korrektur zur Bekanntgabe der Beschlüsse des Gemeinderates Klostermansfeld aus der Sitzung vom 24.05.2023****Öffentlicher Teil:****Einräumung von Prüfrechten Wohnungsbaugesellschaft Benndorf mbH****Vorlage: KLM/BV/165/2023**

Der Gemeinderat beschließt, die notwendigen Befugnisse

- gem. § 140 Abs. 3 KVG LSA für die zuständigen Prüfeinrichtungen in der Benndorfer Wohnungsbaugesellschaft mbH und der Benndorfer Wohnungsbau Solar GmbH sowie
- für die Verwaltung im Rahmen des § 130 Abs. 4 KVG LSA durch die Entsendung der Fachdienstleitung Zentrale Dienste und Finanzen in die Gesellschafterversammlung der Benndorfer Wohnungsbaugesellschaft mbH

einzuräumen. Die notwendige Änderung der Gesellschaftsverträge ist in Zusammenarbeit mit der Verwaltung vorzunehmen.

Gemeinde Wimmelburg**Bekanntgabe der Beschlüsse aus der Sitzung des Gemeinderates Wimmelburg vom 27.07.2023****Öffentlicher Teil****Annahme von Spenden - Projekt Pumtrack****Vorlage: WIM/BV/086/2023**

Der Gemeinderat Wimmelburg beschließt die Annahme von Spenden i.H.v. 3.822 € laut Spendenliste.

Klage gegen Kreisumlage 2023**Vorlage: WIM/BV/087/2023**

Der Beschluss wurde zurückgestellt.

Nichtöffentlicher Teil:**Grundstücksverkauf Flur 10, FS 4/57****Vorlage: WIM/BV/084/2023**

Der Gemeinderat Wimmelburg beschließt auf Grundlage des § 115 Kommunalverfassungsgesetz das Grundstück der Gemarkung Wimmelburg, Flur 10, Flurstück 4/57 zu verkaufen.

Einstellung eines Gemeindearbeiters (m/w/d)**Vorlage: WIM/BV/085/2023**

Der Beschluss wurde einstimmig gefasst.

Amtliche Bekanntmachungen anderer Behörden**Hinweisbekanntmachung des Abwasserzweckverbandes „Eisleben-Süßer See“**

Am 28.06.2023 wurde durch die Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes „Eisleben-Süßer See“ mit Beschluss Nr. 20/2023 die Verbandssatzung des AZV „Eisleben-Süßer See“ - Neufassung - beschlossen.

Die Genehmigung der Verbandssatzung des AZV „Eisleben-Süßer See“ - Neufassung - erteilte der Landkreis Mansfeld-Südharz am 06.07.2023 unter dem Aktenzeichen 15.14.06.023.001 als zuständige Kommunalaufsichtsbehörde.

Die Bekanntmachung der Verbandssatzung nebst deren Genehmigung durch die Kommunalaufsichtsbehörde des Land-

kreises Mansfeld-Südharz wurde im Amtsblatt des Landkreises Mansfeld-Südharz, Ausgabe Juli (Nr. 07-2023), Erscheinungstag 29.07.2023, veröffentlicht.

Einsichtnahme ist auch über die Homepage der Landkreises Mansfeld-Südharz unter der Adresse www.mansfeldsuedharz.de möglich.

*gez. Gimpel**Verbandsgeschäftsführer***Informationen aus dem gemeinsamen Verwaltungsamt**

Foto: pixabay

Kennen Sie schon unsere Homepage?

Wenn Sie an weiteren Informationen über unsere Verbandsgemeinde interessiert sind, dann besuchen Sie unsere Homepage www.verwaltungsamt-helbra.de!

FD Zentrale Dienste und Finanzen

Start ins Berufsleben

Mit großer Freude beendete unser Auszubildender Herr Kay Bäcker am 31.07.2023 erfolgreich seine dreijährige Ausbildung zum Verwaltungsfachangestellten. Ab sofort wird er die Verbandsgemeinde Mansfelder Grund-Helbra mit seinem erworbenen Wissen bei der Bewältigung der Aufgaben unterstützen.



Wildniscamp 2023

Vom 31.07. - 04.08.2023 hieß es: „Ab in die Wildnis - Der Natur auf der Spur!“



Die Jugendkoordinatorin der Verbandsgemeinde Mansfelder Grund- Helbra vom Kinderschutzbund KV MSH e.V. organisierte, das zweite Wildniscamp. Dieses Mal waren wir in Rottleberode auf dem Terra Ritterberg zu Gast. Wir hatten wieder ein volles Programm und ließen uns dies auch nicht durch den Regen vermiesen!

Wir lernten das Spurenlesen, Feuer machen, spielten Wildnisspiele, sammelten Essbares aus der Natur und hatten eine tolle gemeinsame Zeit (und das alles ohne Smartphone). Die letzte Nacht verbrachten einige Teilnehmende ohne Zelt im Wald. Dies war eine wahnsinnige Erfahrung, die man nicht alle Tage erleben wird.

Mit dabei waren wieder die Wildnispädagogen von „Weg der Wildnis e.V.“ und unterstützt wurden wir vom „Kreis- Kinder- und Jugendring MSH e.V.“

Dank der Förderung des Bundesprogramms „Demokratie Leben!“ konnte dieses Wildniscamp stattfinden!

Lisa-Marie Fritsche
Jugendkoordinatorin

Schließtage der Verwaltung!

Das Verwaltungsamt der Verbandsgemeinde Mansfelder Grund-Helbra bleibt am 02.10. und am 30.10.2023 geschlossen. Wir bitten dies zu beachten und bedanken uns für Ihr Verständnis!

Nachruf

Tief bewegt und mit großer Anteilnahme erfuhren wir die traurige Nachricht, dass unsere ehemalige Mitarbeiterin

Frau Brunhilde Heger

verstorben ist.

Frau Heger war eine engagierte und korrekte Kollegin, die wegen ihrer Kompetenz und Hilfsbereitschaft allseits geschätzt wurde.

Unser aufrichtiges Mitgefühl gilt ihrer Familie.

Wir werden ihr stets ein ehrendes Andenken bewahren.

Helbra, im August 2023

Norbert Born
Bürgermeister der
Verbandsgemeinde
Mansfelder Grund – Helbra

Uwe Reiche
Personalratsvorsitzender

Sitzungstermine des Verbandsgemeinderates der Verbandsgemeinde, der Gemeinderäte und Ausschüsse der Mitgliedsgemeinden

• **Verbandsgemeinde**

Sitzung des Haupt-, Finanz-, Bau- und Vergabeausschusses am 14.09.2023 um 18.30 Uhr

Sitzung des Verbandsgemeinderates am 28.09.2023 um 18.30 Uhr

Sitzung des Haupt-, Finanz-, Bau- und Vergabeausschusses am 05.10.2023 um 18.30 Uhr

• **Gemeinde Benndorf**

Sitzung des Ausschusses für Kultur am 25.09.2023 um 18.00 Uhr

• **Gemeinde Blankenheim**

Sitzung des Gemeinderates am 09.10.2023 um 19.00 Uhr

• **Gemeinde Helbra**

Sitzung des Gemeinderates am 26.09.2023 um 19.00 Uhr

• **Gemeinde Hergisdorf**

Sitzung des Gemeinderates am 27.09.2023 um 18.00 Uhr

• **Gemeinde Klostermansfeld**

Sitzung des Gemeinderates am 21.09.2023 um 19.00 Uhr

Sitzung des Haupt-, Finanz-, Bau- und Vergabeausschusses am 10.10.2023 um 18.00 Uhr

Änderungen bleiben vorbehalten!

Sitzungsort und -zeit sowie die Tagesordnungen werden jeweils vor dem Sitzungstermin in den jeweiligen Bekanntmachungskästen bekannt gemacht.

Alle aktuellen Sitzungstermine finden Sie auch unter:
www.verwaltungsamt-helbra.de -> Sitzungsdienst -> Bürger-Infoportal

Die nächste Ausgabe erscheint am:

Mittwoch, dem 11. Oktober 2023

Annahmeschluss für redaktionelle Beiträge:

Dienstag, der 26. September 2023

Anzeigenschluss:

Freitag, der 29. September 2023, 9.00 Uhr

Veranstaltungen September/Oktober 2023

Datum	Uhrzeit	Veranstaltungsort	Veranstaltungsart	Veranstalter	Ansprechpartner / Tel.-Nr. / E-Mail
16.09.23		Eisleben	Wiesenkönig	KSB	Herr René Hundt Tel.: 01511 433 84 51
23.09.23	18:00	Bahnhof Klostermansfeld in Benndorf	Zugfahrt durch die Welt des Weines - Reservierungspflicht! -	Mansfelder Bergwerksbahn e. V.	Tel.: 034772 27640 (Mo. – Fr. 7 – 14 Uhr) E-Mail: mansfelder@bergwerksbahn.de www.bergwerksbahn.de
23.09.23		SP Katzenwinkel	Gewehrpokal	SV Mansfelder Land	Herr René Hundt Tel.: 01511 433 84 51
23.09.23			Führung Obodrita Tour	Förderverein Schmid Schacht Helbra e. V.	Harald Henke www.erlebnisweltkupfer.de E-Mail: schacht@erlebnisweltkupfer.de Tel. 0151 74364177
24.09.23		Dederstedt	Kreiskönigschiessen	KSB	Herr René Hundt Tel.: 01511 433 84 51
24.09.23	10:00 - 15:00	Gelände Schmid-Schacht	Schacht offen	Förderverein Schmid Schacht Helbra e. V.	Harald Henke www.erlebnisweltkupfer.de E-Mail: schacht@erlebnisweltkupfer.de Tel. 0151 74364177
30.09.23		SP Katzenwinkel	Präzisionspokal	SV Mansfelder Land	Herr René Hundt Tel.: 01511 433 84 51
30.09. und 01.10.23		Bahnhof Klostermansfeld in Benndorf	Eisenbahnwochenende mit Oldtimer-Treffen und Gastlok	Mansfelder Bergwerksbahn e. V.	Tel.: 034772 27640 (Mo. – Fr. 7 – 14 Uhr) E-Mail: mansfelder@bergwerksbahn.de www.bergwerksbahn.de
04.10.23	17:00	Gelände Schmid-Schacht	Vereinstreff	Förderverein Schmid Schacht Helbra e. V.	Harald Henke www.erlebnisweltkupfer.de E-Mail: schacht@erlebnisweltkupfer.de Tel. 0151 74364177
07.10.23		Klostermansfeld	Oktoberfest	Gemeinde Klostermansfeld Kirchstraße 1 06308 Klostermansfeld	Tel: 034772 80120 Mobil: 0173 6972606 E-Mail: bm-klostermansfeld@verwaltungsamt-helbra.de
07.10.23	10:00	Bahnhof Klostermansfeld in Benndorf	Infozug	Mansfelder Bergwerksbahn e. V.	Tel.: 034772 27640 (Mo. – Fr. 7 – 14 Uhr) E-Mail: mansfelder@bergwerksbahn.de www.bergwerksbahn.de
07.10.23	14:45	Bahnhof Klostermansfeld in Benndorf	Saisonende Regelzug	Mansfelder Bergwerksbahn e. V.	Tel.: 034772 27640 (Mo. – Fr. 7 – 14 Uhr) E-Mail: mansfelder@bergwerksbahn.de www.bergwerksbahn.de
11.10.23	14:30 bis 18:00	A.-Diesterweg-Str. 2, Benndorf	„Geburtstag des Monats“ (Geburtstagskinder der Monate Juli - September)	Volkssolidarität, Ortsgruppe Benndorf	Anmeldung erforderlich bis 22.09.2023, Tel.: 0151 56332986

Angaben ohne Gewähr!



Ich bin für Sie da...

Jeannette Kist

Ihre Medienberaterin vor Ort

Wie kann ich Ihnen helfen?

0170 2828681

j.kist@wittich-herzberg.de

www.wittich.de

FD Ordnung und Sicherheit



Bundesweiter Warntag

Der nächste bundesweite Warntag findet am **14. September 2023** statt. An diesem Aktionstag erproben Bund und Länder sowie die teilnehmenden Kreise, kreisfreien Städte und Gemeinden in einer gemeinsamen Übung ihre Warnmittel.

Ab 11:00 Uhr wird eine Probewarnung in Form eines Warntextes an alle am Modulare Warnsystem (MoWaS) des Bundes angeschlossene Warnmultiplikatoren (z. B. Rundfunksender und App-Server) geschickt. Die Warnmultiplikatoren versenden die Probewarnung zeitversetzt an Warnmittel wie Fernseher, Radios und Smartphones. Dort können Sie die Warnung dann lesen und/oder hören. Parallel werden in den teilnehmenden Landkreisen und Kommunen verfügbare kommunale Warnmittel (z. B. Lautsprecherwagen oder Sirenen) ausgelöst. Gegen 11:45 Uhr erfolgt eine Entwarnung.

Auf diese Weise werden die technischen Abläufe im Fall einer Warnung und auch die Warnmittel selber auf ihre Funktion und auf mögliche Schwachstellen hin überprüft. Im Nachgang werden von den Verantwortlichen gegebenenfalls Verbesserungen vorgenommen und so das System der Bevölkerungswarnung sicherer gemacht.

Der bundesweite Warntag dient weiterhin dem Ziel, die Menschen in Deutschland über die Warnung der Bevölkerung zu informieren und sie damit für Warnungen zu sensibilisieren.

Warum werde ich gewarnt?

Größere Schadensereignisse und Gefahrenlagen gefährden Ihre Sicherheit und die Ihrer Familie, Angehörigen, Freundinnen und Freunde sowie möglicherweise Ihr Eigentum. Bei Gefahren vor Ort werden Sie rechtzeitig gewarnt, damit Sie sich auf die Gefahr einstellen und richtig verhalten können.

Wovor werde ich gewarnt?

Worüber werde ich informiert?

- Naturgefahren (wie Hochwasser oder Erdbeben)
- Unwetter (wie schwere Stürme, Gewitter oder Hitzewellen)
- Schadstoffaustritte
- Ausfall der Versorgung (z. B. Energie, Wasser, Telekommunikation)
- Krankheitsreger
- Großbrände
- Waffengewalt und Angriffe
- Weitere akute Gefahren (wie Bombenentschärfungen)

Wer warnt mich?



- Bund (im Verteidigungsfall)
- Länder (im Katastrophenfall)
- Städte, Kreise und Gemeinden (über Katastrophenschutzeinrichtungen wie z. B. Feuerwehr)
- Deutscher Wetterdienst
- Hochwasserportale

Wie wird gewarnt?



Eine Warnung kann Sie auf unterschiedlichen Verbreitungswegen und Kanälen erreichen:

- Radio und Fernsehen
- Internetseiten
- Warn-Apps, z. B. NINA
- Soziale Medien
- Sirenen
- Lautsprecherwagen
- Digitale Werbetafeln
- Behörden, Familien- und Freundeskreis, Nachbarschaft

Was kann ich tun?



Mit jeder Warnung erhalten Sie in der Regel Empfehlungen, was Sie zu Ihrem Schutz tun können oder wo Sie weitere Informationen erhalten. Darüber hinaus können Sie sich auf der Website [bundesweiter-warntag.de](https://www.bundesweiter-warntag.de) und den jeweiligen Websites der Landesinnenministerien informieren.

Was bedeuten die Sirensignale?

Warnung bei Gefahr



Einminütiger Heulton (auf- und abschwellend)

Schalten Sie einen Hörfunksender ein und achten Sie auf Durchsagen.

Entwarnung

Durchgehender einminütiger Heulton
Es besteht keine Gefahr mehr.

Weitere Informationen zum bundesweiten Warntag und zum Thema Warnung der Bevölkerung erhalten Sie hier:

www.warnung-der-bevoelkerung.de
www.bbk.bund.de

Angebote mit Angabe des Kaufpreises sind bei der
Verbandsgemeinde Mansfelder Grund-Helbra
Liegenschaften
An der Hütte 1
06311 Helbra
in einem verschlossenen Umschlag mit dem Vermerk
„Angebot Grundstücke Am Sommerweg
- NICHT ÖFFNEN!“

einzureichen.

gez. *Matthias Jentsch*
 Bürgermeister

Gemeinde Blankenheim

GEMEINDE BLANKENHEIM
 Der Bürgermeister

Öffentliche Ausschreibung

Die Gemeinde Blankenheim beabsichtigt die Veräußerung nachfolgend aufgeführter Liegenschaft zur Nutzung/Erschließung von Wohnbaugrundstücken:

Gemarkung: BLANKENHEIM
Flur: 8
Flurstück: Teilfläche Flurstück 42 - ca. 28.000 m²
Lage: Klosterrode „Schenkgraben“ B-Plan Nr. 2
Mindestgebot: 261.000,00 € zuzüglich Nebenkosten



Skizze

Das Teilgrundstück liegt am nordöstlichen Ortsrand von Klosterrode - in Erweiterung des Eigenheimgebietes „Schenkgraben“ - B-Plan Nr. 1. Es grenzt nord- bzw. nordwestseitig an das nach 1990 neu erschlossene Wohngebiet und soll die vorhandene Stichstraße miteinander verbinden. In westliche Richtung ist landwirtschaftliche Nutzung und nördlich ist die Verbindungsstraße von Blankenheim nach Klosterrode.

Das umgebende Gebiet ist durch Wohnnutzung geprägt - offene Bauweise, meist ein- und zweigeschossig.

Das Grundstück wird als Teilfläche in Größe von ca. 28.000 m² veräußert. Ein Investor hat die Vermessung, Erschließung und Vermarktung der Wohnbaugrundstücke eigenständig durchzuführen. Ein Erschließungsvertrag ist mit der Gemeinde Blankenheim abzuschließen. In diesem Vertrag wird u.a. der Zeitraum für die Durchführung der Erschließung geregelt. Planungs- und erschließungsrechtliche Fragen sind mit der Gemeinde Blankenheim über die Verbandsgemeinde Mansfelder Grund - Bauamt abzustimmen. Die mediale Erschließung ist mit den jeweiligen Versorgungsträgern zu klären. Ein rechtskräftiger B-Plan liegt vor.

Eine Anfangs- und Endvermessung des Grundstückes ist vorzunehmen.

VOL/VOB findet keine Anwendung. Die Gemeinde Blankenheim ist nicht verpflichtet, irgendeinem Angebot den Zuschlag zu

erteilen. Das Verfahren kann jederzeit geändert oder beendet werden. Für die Richtigkeit des Inhalts des Ausschreibungsverfahrens ist jegliche Haftung ausgeschlossen. Kosten, die dem Interessenten für die Teilnahme am Verfahren entstehen, werden durch die Gemeinde Blankenheim nicht erstattet. Die Entscheidung über den Verkauf obliegt der Beschlussfassung durch den Gemeinderat der Gemeinde Blankenheim.

Interessenten werden gebeten ein Kaufpreisangebot schriftlich bei der Verbandsgemeinde Mansfelder Grund-Helbra, Liegenschaften, An der Hütte 1, 06311 Helbra einzureichen.

Die Angebote sind in schriftlicher Form in **einem verschlossenen Umschlag** mit der Aufschrift

„Erschließung Schenkgraben Klosterrode - Teil 2“ -
NICHT ÖFFNEN!“

einzureichen.

gez. *André Strobach*
 Bürgermeister

Gemeinde Helbra

GEMEINDE HELBRA
 Der Bürgermeister

Öffentliche Ausschreibung

Die Gemeinde Helbra, als Eigentümerin, beabsichtigt im Rahmen dieser öffentlichen Ausschreibung nachfolgende Grundstücke zu veräußern:

Gemarkung: Helbra
Flur: 3
Flurstücke: 1925 und 1926
Größe: jeweils 614 m²
Lage: Marienstraße
Mindestgebot: 30,00 €/m²

Bei den zu veräußernden Grundstücken handelt es sich um teilerschlossenes Bauland im nordöstlichen Teil der Gemeinde Helbra.

Durch die Lage an einer öffentlichen Verkehrsfläche können die Grundstücke jederzeit besichtigt werden.

Sämtliche mit dem Erwerb der Grundstücke verbundenen Kosten sind vom Erwerber zu tragen.



© GeoBasis-DE / LVermGeo LSA, 2023

Angebote mit Angabe des Kaufpreises sind bei der
Verbandsgemeinde Mansfelder Grund-Helbra
Liegenschaften
An der Hütte 1, 06311 Helbra
in einem verschlossenen Umschlag mit dem Vermerk
„Angebot Grundstücke Am Sommerweg
- NICHT ÖFFNEN!“

einzureichen.

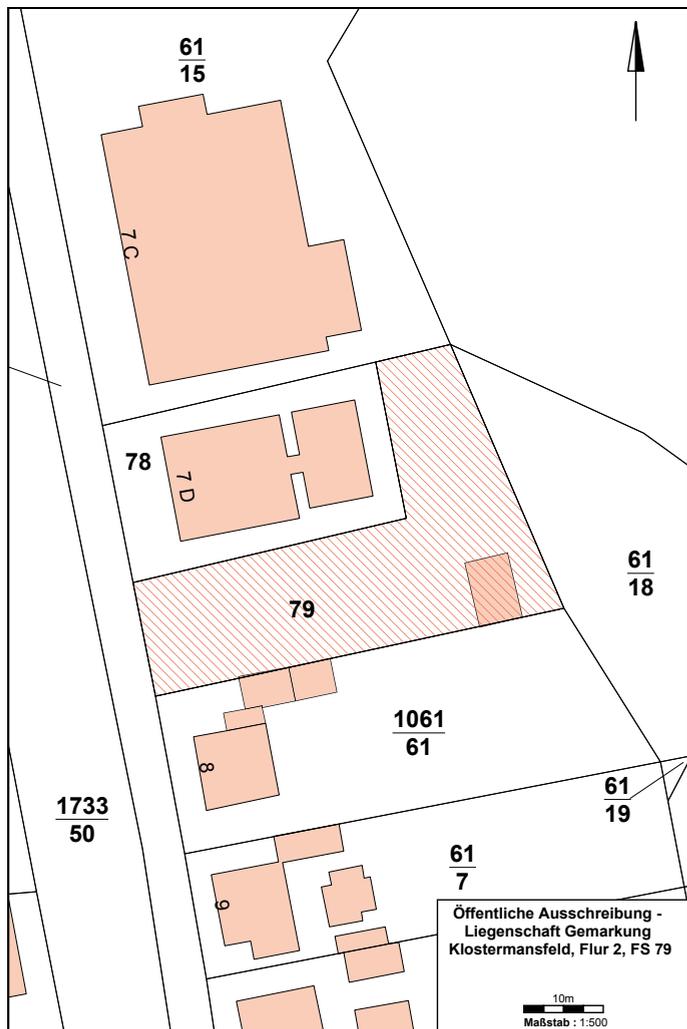
gez. *Gerd Wyszowski*
 Bürgermeister

Gemeinde Klostermansfeld

Glückwünsche der Gemeinden

Öffentliche Ausschreibung

Die Gemeinde Klostermansfeld beabsichtigt, im Rahmen einer öffentlichen Ausschreibung folgendes Grundstück zu veräußern:



Auszug Flurkarte

Gemarkung: Klostermansfeld
Flur: 2
Flurstück: 79
Größe: 990 m²
Lage: Bahnhofstraße
Mindestgebot: 21.500,00 €

Das Grundstück liegt direkt an einer öffentlichen Verkehrsfläche und kann jederzeit besichtigt werden. Der Kaufpreis ist durch ein Verkehrswertgutachten ermittelt worden. Sämtliche mit dem Erwerb des Grundstückes verbundenen Kosten sind vom Erwerber zu tragen. Den Zuschlag erhält der Meistbietende.

Angebote mit Angabe des Kaufpreises und der künftigen Nutzung sind bei der

Verbandsgemeinde Mansfelder Grund - Helbra Liegenschaften

An der Hütte 1, 06311 Helbra

in einem verschlossenen Umschlag mit dem Hinweis „Ausschreibung Liegenschaft Flur 2, FS 79 - NICHT ÖFFNEN“

einzureichen.

gez. Frank Ochsner
 Bürgermeister



Wir gratulieren

Die Gemeinde Ahlsdorf gratuliert im Monat September den Senioren

- Frau Ute Unger zum 70. Geburtstag
- Herr Axel Kempe zum 70. Geburtstag
- Frau Monika Ziegler zum 70. Geburtstag
- Herr Alfred Gängel zum 80. Geburtstag
- Herr Hartmut Polter zum 90. Geburtstag

Die Gemeinde Benndorf gratuliert im Monat September den Senioren

- Herr Wolfgang Glowienka zum 70. Geburtstag
- Frau Erika Willert zum 80. Geburtstag
- Frau Christa Baumann zum 85. Geburtstag
- Frau Erna Hoffmann zum 85. Geburtstag

Die Gemeinde Blankenheim gratuliert im Monat September den Senioren

- Frau Christa Mann zum 80. Geburtstag

Die Gemeinde Bornstedt gratuliert im Monat September den Senioren

- Herr Harald Kirchberg zum 75. Geburtstag
- Frau Marion Wischnevski zum 75. Geburtstag
- Herr Hans-Erich Franke zum 80. Geburtstag
- Frau Karla Blesse zum 80. Geburtstag

Die Gemeinde Helbra gratuliert im Monat September den Senioren

- Frau Marita Neuweiger zum 70. Geburtstag
- Frau Renate Rokohl zum 70. Geburtstag
- Frau Ursula Rockmann zum 70. Geburtstag
- Herr Bernd Hoffmann zum 70. Geburtstag
- Frau Margarete Frackowiak zum 75. Geburtstag
- Frau Christel Krake zum 75. Geburtstag
- Frau Christina Dölle zum 75. Geburtstag
- Herr Eduard Schneider zum 75. Geburtstag
- Frau Renate Noeske zum 75. Geburtstag
- Frau Helga Gerlach zum 75. Geburtstag
- Herr Frank-Ditmar Sandner zum 75. Geburtstag
- Herr Gerhard Baumbach zum 80. Geburtstag
- Herr Erwin Rosigkeit zum 80. Geburtstag
- Frau Margitta Bayer zum 80. Geburtstag
- Frau Maria Tschöke zum 80. Geburtstag
- Frau Hannelore Jankowski zum 85. Geburtstag
- Frau Johanna Gleißner zum 85. Geburtstag
- Herr Hans-Joachim Paoli zum 85. Geburtstag
- Frau Margarete Oertel zum 90. Geburtstag
- Herr Rudolf Paul zum 90. Geburtstag

Die Gemeinde Hergisdorf gratuliert im Monat September den Senioren

- Frau Rosemarie Butterling zum 70. Geburtstag
- Herr Joachim Päckert zum 70. Geburtstag
- Herr Holger Gronitz zum 75. Geburtstag
- Frau Annedore Hannak zum 80. Geburtstag
- Frau Eleonore Zwarg zum 80. Geburtstag
- Frau Ingrid Linke zum 80. Geburtstag
- Frau Marie Schwalm zum 90. Geburtstag

Die Gemeinde Klostermansfeld gratuliert im Monat September den Senioren

- Frau Martina Lepka zum 70. Geburtstag
- Herr Roland Behrens zum 70. Geburtstag

Frau Bärbel Klatt	zum 70. Geburtstag
Herr Walter Ulsperger	zum 70. Geburtstag
Frau Doris Glorius	zum 70. Geburtstag
Herr Gerhard Weilert	zum 70. Geburtstag
Frau Monika Bujak	zum 75. Geburtstag
Herr Günter Uhlemann	zum 75. Geburtstag
Frau Doris Börstler	zum 80. Geburtstag
Frau Roswitha Hasselbach	zum 80. Geburtstag
Herr Bernd Weckerlei	zum 80. Geburtstag
Herr Wilfried Wetzstein	zum 85. Geburtstag
Frau Gerlinde Merle	zum 85. Geburtstag
Frau Brigitte Angrick	zum 90. Geburtstag
Frau Elisabeth Tag	zum 103. Geburtstag

Die Gemeinde Wimmelburg gratuliert im Monat September den Senioren

Herr Hans-Dieter Vogler	zum 70. Geburtstag
Frau Regina Siebenhüner	zum 70. Geburtstag
Frau Margot Nowicki	zum 75. Geburtstag
Herr Hartmut Schulze	zum 75. Geburtstag



Ehejubiläen

Herzliche Glückwünsche gehen an die Eheleute **Monika und Heribert Wawrzyniak** aus Benndorf, **Gerda und Günther Oelgardt** aus Bornstedt, **Marlies und Harald Koch** aus Helbra, **Gudrun und Günter Koch** aus Hergisdorf und **Gudrun und Bernhard Vogler** aus Hergisdorf, welche im **September** das Fest der „**Goldenen Hochzeit**“ feiern.

Ebenfalls herzliche Glückwünsche gehen an die Eheleute **Ingeburg und Manfred Viertel** aus Benndorf, welche im **September** das Fest der „**Diamantenen Hochzeit**“ feiern.

Ganz besonders herzliche Glückwünsche gehen an die Eheleute **Gisela und Helmut Lovsky** aus Blankenheim, welche im **September** das seltene Fest der „**Gnadenhochzeit**“ feiern.

Mit Ihrer Anzeige

zeigen Sie Ihren Kunden,

dass es Sie gibt.

Jetzt online buchen:
anzeigen.wittich.de

Vereine melden sich zu Wort

Kirchliche Nachrichten



Ev. Kirchengemeindeverband Helbra

Evangelische Kirchengemeinde – St. Katharina, Benndorf

Gottesdienste:

Sonntag, 24.09.

um 10.00 Uhr gemeinsamer Gottesdienst für alle Gemeinden

Evangelische Kirchengemeinde – St. Cyriacus, Wimmelburg

Gottesdienste:

Sonntag, 08.10.

um 15.00 Uhr gemeinsamer Erntedankgottesdienst für alle Gemeinden mit Kantorin Johanna Dreißig und dem Chor "Andächtig"

Evangelische Kirchengemeinde – St. Pankratius, Bornstedt

Sonntag, 17. September

14.00 Uhr Festgottesdienst zu 900 Jahren Ulrichkirche in Sangerhausen

Sonntag, 1. Oktober

10.30 Uhr Gottesdienst mit Erntedank-Brunch in der Kirche Holdenstedt

Um Anmeldung bei Pfarrerin Weigel und einen kleinen Beitrag zum Büffet wird gebeten.

Für mehr Informationen und Kontakt zur Kirchengemeinde Bornstedt wenden Sie sich gern an:

Pfarrerin Sabine Weigel

Tel.: 0157 87010435

Mail: sabine.weigel@kk-e-s.de

www.kirchenkreis-eisleben-soemmerda.de/bornstedt

Kath. Pfarrei - St. Georg, Hettstedt



Gottesdienste und regelmäßige Termine

donnerstags	19.30 Uhr	Chorprobe im Casino Helbra
freitags	08.30 Uhr	Wortgottesfeier in Helbra
sonntags	10.00 Uhr	Gottesdienst in Helbra oder Klostermansfeld

Termine:

Fr., 15.9.	08.30 Uhr	Wort-Gottes-Feier in Helbra
So., 17.9.	10.00 Uhr	Eucharistiefeier in Helbra
Do., 21.9.	09.00 Uhr	Trauerfrühstück in Klostermansfeld
	15.00 Uhr	Kaffeeklatsch im Casino
Fr., 22.9.	08.30 Uhr	Wort-Gottes-Feier in Helbra
So., 24.9.	10.00 Uhr	Familiengottesdienst zum Erntedankfest in Klostermansfeld
Fr., 29.9.	08.30 Uhr	Wort-Gottes-Feier in Helbra
So., 1.10.	10.00 Uhr	Eucharistiefeier in Helbra
Do., 5.10.	15.00 Uhr	Kaffeeklatsch im Casino
Fr., 6.10.	08.30 Uhr	Wort-Gottes-Feier in Helbra
So., 8.10.	10.00 Uhr	Eucharistiefeier in Klostermansfeld
Fr., 13.10	08.30 Uhr	Wort-Gottes-Feier in Helbra
So., 15.10.	10.00 Uhr	Eucharistiefeier in Helbra

Beachten Sie bitte unsere aktuellen Infos in unseren Aushängen an den Kirchen und auf unserer Homepage. Bei Fragen erreichen Sie uns auch über das Pfarrbüro.

Sie können gern über das Pfarrbüro oder direkt beim Pfarrer einen Termin zur Beichte oder zu einem persönlichen Gespräch mit Pfarrer Bahrke oder Pfarrer Vogler vereinbaren.

Kontakte:

Pfarrbüro:

Pestalozzistr. 6, 06311 Helbra

Tel.: 034772/83414;

hettstedt.st-georg@bistum-magdeburg.de

Pfarrer Jörg Bahrke Tel.: 03464 5448370

joerg.bahrke@bistum-magdeburg.de

Pfarrer Marco Vogler Tel.: 017661215688

marco.vogler@bistum-magdeburg.de

Gemeindeassistent Tim Wenzel Tel.: 01783317605

tim.wenzel@bistum-magdeburg.de

Adressen der Kirchen im Gemeindeverbund:

Hettstedt: St. Josef, Arnstedter Weg 34, 06333 Hettstedt

Klostermansfeld: St. Joseph, Chausseestr.16, 06308 Klostermansfeld

Helbra: St. Barbara, Pestalozzistr.14, 06311 Helbra

Internet: www.mansfelder-land-kirche.de

Bankverbindung: IBAN: DE16 8005 5008 3300 0064 48
BIC: NOLADE21EIL

Sparkasse MSH

Bürozeiten:

Mo.	9.00 – 12.00 Uhr
Di.	9.00 – 12.00 Uhr
Mi.	9.00 – 12.00 Uhr
Do.	14.00 - 16.00 Uhr
Fr.	9.00 – 12.00 Uhr

Katholische Pfarrei - St. Gertrud, Eisleben

Für die Gottesdienste ab 01.10.2023 bitte den Aushang und die Homepage beachten!

Eisleben:

mittwochs	9.45 Uhr	Gebetskreis
donnerstags	14.00 Uhr	Begegnung bei Kaffee und Kuchen
Sonntag, 17.09.	10.30 Uhr	Hl. Messe
Sonntag, 24.09.	10.00 Uhr	Hl. Messe zum Erntedank für die gesamte Gemeinde und Verabschiedung Pfarrer Schwenke

Hergisdorf:

Sonntag, 17.09. 8.30 Uhr Wortgottesfeier

Klosterkirche Helfta:

sonn- und feiertags	8.30 Uhr	Hl. Messe
Mittwoch, 20.09.	9.00 Uhr	Hl. Messe der Pfarrei
Donnerstag, 21.09.	20.15 Uhr	Bibelgesprächskreis

Weitere:

Sonntag, 17.09.	9.00 Uhr	Ökumenischer Gottesdienst im Wiesenfestzelt
Freitag, 22.09.	10.00 Uhr	Gottesdienst im Pflegeheim St. Mechthild

Bitte Änderungen und Aushänge beachten! unter: www.sanktgertrud.net

Geschichtliches

Das Werden von Benndorf – Teil 4

Benndorf hat eine mittlere Höhenlage von 237 m ü. NN und die höchste Erhebung mit 272 m ü. NN an der „Alten Poststraße“. Die Feuerwehr Benndorf, 1894 gegründet, hatte bis zur Auflösung 2013 11 Wehrleiter.

Der Männerturnverein hatte seit seiner Gründung 1884 8 Vorsitzende und 7 mal den Vereinsnamen geändert.

Um 1900 gab es in Benndorf 28 Brunnen, davon 6 öffentliche. Der Ort hat eine Straßenlänge von 6,5 km bei 25 Straßen. Auf der Flurkarte von 1848 sind 19 Flurbezeichnungen der Orts- und Feldflur zu finden.

Um 1900 wohnten in Benndorf etwa 67 % der Arbeiter in Mietwohnungen und nur 25 % in eigenen Häusern. Der Anteil der Arbeiter an der Einwohnerzahl Benndorfs betrug etwa 22 % in der Zeit von 1885 bis 1919.

Jahr	Einwohner	davon Arbeiter
1916	1.950	429
1919	1.776	391
1925	1.684	306
1933	1.764	266

Einfluss auf das Leben der Menschen in Benndorf hatte auch die evangelische Kirche. Nicht immer waren die 162 Sitzplätze

in der Kirche belegt und doch ist sie ein wichtiger Ort für Benndorf. Seit 1547 gab es in und für die Kirchengemeinde Benndorf 61 Pfarrer oder Prediger.

Unsere Kirche war viele Jahre eine Filialkirche von Helbra. Seit 1956 hat die Kirche St. Katharina von Benndorf 3 Glocken.

In unserem Ort gab es über die Jahrhunderte 15 Handwerksbetriebe der verschiedenen Handwerke. Zu der DDR-Zeit verringerte sich diese Zahl deutlich.

War Benndorf viele Jahre eine Bergarbeiterwohnsiedlung, so ist er heute eine moderne Wohngemeinde. Der Bergbau und die Landwirtschaft haben heute keinen Einfluss auf die Ortsentwicklung. Nur wenige kleine Unternehmen sorgen noch für etwas mehr Leben im Ort. Vor allem aber in den Vereinen finden viele Bürger früher so auch heute einen Ort der Freizeitgestaltung und prägen mit ihren Aktivitäten die Ortsgestaltung und Ortsentwicklung.

Die Menschen standen in guten aber vor allem in schweren Zeiten für ihr Benndorf. So soll es auch im 21. Jahrhundert sein.

Bernd Voigt, Ortschronist

— Anzeige(n) —
